

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7459 –**

Für eine neue Bleiberechtsregelung

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Memet Kilic, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7463 –**

Für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung im Aufenthaltsgesetz

A. Problem

Die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielen auf eine Ausweitung der bestehenden Bleiberechte für Ausländer durch Einführung einer generell stichtagsunabhängigen (rollierenden) Bleiberechtsregelung. Sie gehen davon aus, dass sich in der Bundesrepublik Deutschland knapp 90 000 Personen aufhielten, deren Abschiebung lediglich vorübergehend ausgesetzt sei, und über 50 000 von ihnen bereits länger als sechs Jahre hier lebten. Die seit 2007 geltende und zum Jahresende 2011 auslaufende Altfallregelung des § 104a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes biete lediglich eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe, die von einer eigenständigen Lebensunterhaltssicherung abhängig sei und keine gesicherte Aufenthaltsperspektive darstelle, und könne zudem die Praxis der fortwährenden Duldungsverlängerung (sogenannte Kettenduldung) nicht wirksam überwinden. Die Zugrundelegung starrer Stichtagsfristen berge außerdem die Gefahr humanitärer Härtefälle, der durch gleitende Bleiberegulungen zu begegnen sei.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7459 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7463 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/7459 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/7463 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2011

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Ulla Jelpke, Hartfrid Wolff (Rems-Murr) und Josef Philip Winkler

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/7459** wurde in der 136. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 2011 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen. Der Antrag auf **Drucksache 17/7463** wurde in der 136. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 2011 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 65. Sitzung am 9. November 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 80. Sitzung am 9. November 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 47. Sitzung am 9. November 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 65. Sitzung am 9. November 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 80. Sitzung am 9. November 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 52. Sitzung am 9. November 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 47. Sitzung am 9. November 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat die Anträge in seiner 57. Sitzung am 9. November 2011 abschließend beraten.

Als Ergebnis der Beratungen empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/7459 abzulehnen.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/7463 empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist die Notwendigkeit einer gesetzgeberischen Regelung zurück. Die Regierungskoalition habe für die integrierten oder integrationswilligen Personen gute Bleiberechtmöglichkeiten geschaffen, insbesondere für die Kinder von Migrationsfamilien, die in der Regel etwaige Versäumnisse ihrer Eltern nicht zu vertreten hätten. Ein Bleiberecht ohne Integrationsleistung oder Integrationsbereitschaft, das nicht die Bildungs- und Unterhaltsicherungsfragen in den Blick nehme, lehne man ab. Die vorgelegten Anträge würden nicht diejenigen aus der Bleiberechtsregelung herausnehmen, die sich der Mitwirkung bei der Herbeischaffung von Passersatzpapieren verweigerten.

Die **Fraktion der SPD** kündigt an, demnächst einen eigenen Antrag vorzulegen. Die Ausweitung der Aufenthaltserlaubnis von gut integrierten Jugendlichen auf deren Eltern und Familien sei ein anerkennenswertes Novum der Koalition, das sehr zu begrüßen sei. Besser als eine Fortschreibung der bestehenden Altfallregelung sei jedoch eine gesetzliche Bleiberechtsregelung. Die derzeit geltenden Anforderungen seien viel zu eng gefasst. Eine stichtagsunabhängige Regelung, die auf Dauer wirksam sei, sei notwendig. Die Voraufenthaltszeiten seien zu verkürzen; im Einzelnen für gut integrierte Jugendliche nach vier Jahren bei Erwerb eines Hauptschulabschlusses, für Alleinstehende nach zwölf Jahren und für Familien nach zehn Jahren.

Die **Fraktion der FDP** sieht in den beiden Anträgen einen Überbietungswettbewerb der Oppositionsfraktionen und eine Eskalation von Vorschlägen einer ungesteuerten Zuwanderung. Die Schaffung eines Bleiberechts für Kinder und Jugendliche sowie für deren Eltern sei ein sehr fortschrittlicher und wichtiger Schritt gewesen. Die Integration

müsse in erster Linie über das Erlernen der deutschen Sprache und das Anerkennen der hiesigen Rechtsordnung, aber auch und gerade über die Erwerbstätigkeit erfolgen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** fordert, die Bundesregierung müsse unverzüglich einen Gesetzentwurf vorlegen, der für geduldete Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis vorsehe, soweit sie sich seit mindestens fünf Jahren geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen im Bundesgebiet aufgehalten hätten. Hier bestehe angesichts von 90 000 in Deutschland lebender, jedoch nur geduldeter Ausländer, großer Handlungsbedarf. Humanitäre Organisationen mahnten aufgrund der zum Jahresende 2011 auslaufenden Altfallregelung umfassende und großzügige Regelungen sowie eine kurzfristig zu schaffende Übergangsregelung an. Die einmalige Stichtagsregelung habe sich als nicht sinnvoll erwiesen und das Problem der Kettenduldung sei nicht gelöst.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** fordert ebenfalls, die Bundesregierung müsse unverzüglich einen Gesetzentwurf vorlegen, der für geduldete Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis vorsehe, soweit sie sich seit mindestens fünf Jahren geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen im Bundesgebiet aufgehalten hätten. Wesentlicher Unterschied zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei, dass diese nicht die Frage strafälligen Vorverhaltens der Betroffenen berücksichtige. Man greife mit dem vorgelegten Antrag Forderungen des DGB, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sowie der beiden großen Kirchen und der Flüchtlingsorganisationen auf. Ziel sei die Schaffung einer stichtagsunabhängigen gesetzlichen Regelung. Die bisherigen Anforderungskataloge seien kaum einzuhalten, insbesondere die verlangte vollkommen eigenständige Unterhaltssicherung nicht.

Berlin, den 9. November 2011

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

